

Die Aufnahme als Parteimitglied erfolgt 4 ausschließlich individuell. Neue Mitglieder werden aus den Reihen der Kandidaten aufgenommen, die die festgesetzte Kandidatenzeit durchlaufen haben. Als Mitglieder der Partei werden aktive, der Sache der Partei ergebene Arbeiter, Angestellte, Genossenschaftsbauern, werktätige Einzelbauern und Handwerker sowie Angehörige der Intelligenz aufgenommen.

Für die Aufnahme von Kandidaten als Parteimitglieder sind folgende Bestimmungen einzuhalten:

- a) Der Kandidat, der Mitglied der Partei werden will, stellt in seiner Grundorganisation einen Aufnahmeantrag. Dem Aufnahmeantrag ist ein Fragebogen, ein Lebenslauf und die Bürgerschaft von zwei Parteimitgliedern beizufügen. Die Bürgen müssen mindestens zwei Jahre Mitglied der Partei sein und den Kandidaten mindestens ein Jahr aus gemeinsamer Arbeit